



# EINWOHNERGEMEINDE LAUFEN

## **Verordnung über den Betrieb des Laufner Mittagstischs**

**vom**

**11. Mai 2015**

(Letzte Anpassung Juli 2023)

Der Stadtrat Laufen, gestützt auf § 70 a Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 lit. g des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Zweck**

Der Mittagstisch Laufen bietet eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergartenkinder und PrimarschülerInnen zu einem angemessenen Preis an. Mit dem Angebot werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Eltern und Erziehungsberechtigte Beruf und Familie besser vereinbaren können. Alle PrimarschülerInnen und Kindergartenkinder, welche in Laufen zur Schule gehen, können grundsätzlich das Angebot nutzen.

### **§ 2 Trägerschaft<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Die Stadt Laufen ist Trägerin des Laufner Mittagstischs.

<sup>2</sup> ... <sup>2</sup>

### **§ 3 Betrieb und Führung<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Der Laufner Mittagstisch findet im Areal des Primarschulzentrums, in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauswirtschaftsschule, am Allmendweg 19 in Laufen, statt.

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Die operative Leitung obliegt den Mitarbeitenden des Mittagstisches. Das Team setzt sich aus engagierten Mitarbeitenden zusammen, die Erfahrungen im Umgang mit Kindern haben.

<sup>4</sup> Es sind in der Regel mindestens zwei Betreuungspersonen vor Ort.

<sup>5</sup> Die Maximalbelegung beläuft sich auf 35 Kinder. Je nach Gruppenzusammensetzung und -Dynamik am entsprechenden Tag können vom Team Anpassungen vorgenommen werden.

<sup>6</sup> Das Mittagstischteam bildet sich regelmässig weiter.

<sup>7</sup> Zwischen Schulleitung und Mittagstischteam soll ein angemessener und regelmässiger Austausch gepflegt werden.

## **B. Angebot**

### **§ 4 Verpflegung / Mahlzeiten<sup>4</sup>**

<sup>1</sup> Die Kinder erhalten eine warme, vollwertige, gesunde und ausgewogene Mahlzeit. Das Essen wird vor Ort frischzubereitet. Tee und Wasser stehen jederzeit zu Verfügung.

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Ist ein Kind auf Diät- oder Spezialkost angewiesen, muss vor Aufnahme an den Mittagstisch das Mittagstischteam informiert werden. Diese entscheidet darüber, ob der Mittagstisch den Ernährungsbedürfnissen entsprechen kann.

<sup>4</sup> Spezielle gesundheitliche Bedürfnisse sind bei der Anmeldung anzugeben, sodass das jeweilige Kind entsprechend betreut werden kann.

---

<sup>1</sup> Änderung SRB 377, 21.10.2019

<sup>2</sup> Aufgehoben SRB 254, 03.07.2023

<sup>3</sup> Änderungen SRB 254, 03.07.2023

<sup>4</sup> Änderungen SRB 254, 03.07.2023

## **§ 5 Öffnungszeiten, Abhol- und Gehzeiten <sup>5</sup>**

<sup>1</sup> Die Kindergartenkinder und Primarschülerinnen können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.

<sup>2</sup> Sowohl der Weg zum Laufner Mittagstisch, als auch der Rückweg zur jeweiligen Schule oder nach Hause, findet ohne jegliche Begleitung durch die Mitarbeitenden des Mittagstisches statt. Eine Haftung durch die Stadt Laufen wird ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Der Mittagstisch findet während der Schulzeit montags, dienstags, donnerstags und freitags von 12:00 bis 13:30 Uhr statt.

<sup>4</sup> Die Kinder müssen bis spätestens 12:15 Uhr beim Mittagstisch eintreffen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird folgendes Vorgehen garantiert: Die Erziehungsberechtigten werden angerufen und wenn erreicht, über das Fehlen des Kindes informiert. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, schliesst die Stadt Laufen jegliche Haftung bezüglich des nicht anwesenden Kindes aus.

<sup>5</sup> Das Mittagstischteam ist darauf angewiesen, dass Erziehungsberechtigte/Drittpersonen, die ihr Kind abholen, bis spätestens 13:30 Uhr ihr Kind in Empfang genommen haben.

## **§ 6 Betreuung und Beschäftigung der Kinder <sup>6</sup>**

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> ...

<sup>4</sup> Die Kinder können nach dem Essen spielen, basteln oder lesen. Es besteht auch die Möglichkeit nach dem gemeinsamen Essen mit einer Betreuungsperson die Turnhalle zu benützen oder je nach Wetter draussen auf dem Spielrasen resp. auf dem Pausenplatz zu sein.

## **C. Verhaltensregeln und deren Handhabung**

### **§ 7 Verhaltensregeln <sup>7</sup>**

<sup>1</sup> Die Hausordnung des Primarschulzentrum Laufens ist zu befolgen. Zusätzlich gelten die üblichen dannzumal geltenden Verhaltensregeln des Mittagstisches.

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> ...

<sup>4</sup> ...

<sup>5</sup> ...

<sup>6</sup> ...

<sup>7</sup> ...

<sup>8</sup> Kinder dürfen die Mittagstischräumlichkeiten nicht frühzeitig verlassen.

<sup>9</sup> Es werden keine gefährlichen Gegenstände an den Mittagstisch mitgebracht. Diese werden direkt dem Kind entwendet und den Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.

---

<sup>5</sup> Änderungen SRB 254, 03.07.2023

<sup>6</sup> Aufhebungen und Änderungen SRB 254, 03.07.2023

<sup>7</sup> Aufhebungen und Änderungen SRB 254, 03.07.2023

<sup>10</sup> Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind bei den Betreuungspersonen zu deponieren

<sup>11</sup> Die Betreuungspersonen verabreichen Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Eine Haftung des Mittagstischteams betreffend die Abgabe und Einnahme von Notfallmedikamenten (Insulin, Marcumar, Cortison etc.) wird ausgeschlossen.

<sup>12</sup> Die Betreuungspersonen achten die Privatsphäre der Kinder und verhalten sich professionell und zurückhaltend.

<sup>13</sup> Es obliegt den Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass ein Kind in der Lage ist den Mittagstisch zu besuchen. Sonderpädagogische oder therapeutische Massnahmen können nicht garantiert werden und müssen zwingend vorher besprochen werden

<sup>14</sup> Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn werden die Kinder vom Betreuungsteam verabschiedet und gehen zurück zur Schule, in den Kindergarten oder nach Hause. Ausnahmen müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich gemeldet werden.

## **§ 8 Ausschluss von der Mittagstisch Betreuung**

<sup>1</sup> Ein Kind kann in folgenden Fällen vom Mittagstisch ausgeschlossen werden:

- a. Wenn die Verhaltensregeln wiederholt nicht eingehalten werden.
- b. Nach wiederholter Tätlichkeit.
- c. Die Betreuungsform des Mittagstisches erweist sich als nicht geeignet, um den entwicklungs-spezifischen Bedürfnissen eines Kindes gerecht zu werden.
- d. Die (weitere) Betreuung eines Kindes würde einen unverhältnismässigen hohen Betreuungsaufwand nach sich ziehen.
- e. Erziehungsberechtigte kommen einer ihnen obliegenden Verpflichtung, ungeachtet einer schriftlichen Ermahnung nicht nach.

<sup>2</sup> Wenn ein reservierter Platz offensichtlich nicht gebraucht wird, wird er bei Bedarf umgehend freigegeben. <sup>8</sup>

<sup>3</sup> Vor dem Ausschluss sind die Eltern anzuhören.

<sup>4</sup> Zuständig für den Ausschluss ist das Mittagstischteam. Gegen den Ausschluss kann beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. <sup>9</sup>

### **D. An- und Abmeldung**

## **§ 9 Regelmässiger Besuch <sup>10</sup>**

<sup>1</sup> Die Anmeldung erfolgt im Voraus mittels Anmeldeformular und diese ist verbindlich.

<sup>2</sup> Sollten für einen Wochentag nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, entscheidet das Mittagstischteam aufgrund einer Abwägung der Faktoren.

## **§ 11 Meldepflicht <sup>11</sup>**

<sup>1</sup> ...

<sup>2</sup> In Fällen von Schulanlässen, Urlaub, Krankheit oder einer anderen unvorhersehbaren Verhinderung ist das Mittagstischteam bis spätestens am Vortag 17.00 Uhr, resp. bei kurzfristig auftretenden Ereignissen so schnell wie möglich durch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Falls ein Kind nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

---

<sup>8</sup> Ergänzung SRB 254, 03.07.2023

<sup>9</sup> Änderung SRB 254, 03.07.2023

<sup>10</sup> Änderungen SRB 254, 03.07.2023

<sup>11</sup> Aufhebung und Änderungen SRB 254, 03.07.2023

<sup>3</sup> Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Krankheiten, Allergien oder Medikamentenbedarf ihrer Kinder dem Mittagstischteam mitzuteilen. Ist ein Kind mit einer Krankheit mit hoher Ansteckungsgefahr für andere Kinder infiziert, darf es den Mittagstisch nicht besuchen.

<sup>4</sup> Bei Krankheit, die während der Betreuungszeit auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet ihr Kind im Krankheitsfall vom Mittagstisch abzuholen, bzw. die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren.

<sup>5</sup> Pro Kalenderjahr sind insgesamt fünf rechtzeitig zu erfolgende Abmeldungen erlaubt, welche nicht verrechnet werden. Mehrere Abmeldungen wegen desselben Grundes (Krankheit, Schullager, etc.) zählen dabei als eine Absenz. Darüber hinaus sowie für unentschuldig abwesende Kinder wird jedoch der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt<sup>12</sup>.

## **§ 10 Spontaner Besuch <sup>13</sup>**

<sup>1</sup> Spontane Anmeldungen für einzelne Tage sind nur dann möglich, wenn noch Plätze frei sind. Sie müssen spätestens am Vortag um 17.00 Uhr<sup>14</sup> vereinbart werden. Die Mahlzeiten sind einzeln und direkt vor Ort zu bezahlen.

## **E. Kosten**

### **§ 12 Preis und Leistung**

<sup>1</sup> Der Kostenbeitrag für Eltern, mit Wohnort Laufen, beträgt pro Kind/Mahlzeit CHF 12.00<sup>15</sup>. In den Kosten sind die Beiträge für die Betreuung und die Verpflegung am Mittagstisch enthalten.

<sup>2</sup> Auswärtigen wird der Vollkostentarif von CHF 24.00<sup>16</sup> verrechnet, es kann aber möglicherweise bei der jeweiligen Wohngemeinde ein Zuschuss angefordert werden.

<sup>3</sup> Eigene Kinder des Betreuungspersonals bezahlen einen Verpflegungsbeitrag von CHF 5.00 pro Mahlzeit.

<sup>4</sup> ...<sup>17</sup>

### **§ 13 Rechnungsstellung**

<sup>1</sup> Die Stadt Laufen stellt i.d.R. alle drei Monate Rechnung an die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. <sup>18</sup>

## **F. Schlussbestimmungen**

### **§ 14 Versicherung**

Die Versicherungen (Unfall und Haftpflicht) sind Sache der Eltern resp. sie bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist, und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Schäden, die durch die Kinder verursacht werden, sind von diesen resp. von deren Eltern zu tragen.

---

<sup>12</sup> Änderung SRB 156, 25.04.2022

<sup>13</sup> Änderung SRB 254, 03.07.2023

<sup>14</sup> Präzisierung gemäss SRB 156, 25.04.2022

<sup>15</sup> Erhöhung SRB 254, 03.07.2023

<sup>16</sup> Erhöhung SRB 254, 03.07.2023

<sup>17</sup> Aufhebung SRB 254, 03.07.2023

<sup>18</sup> Änderung SRB 254, 03.07.2023

## **§ 15      Allgemeines**

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen die Eltern resp. Erziehungsberechtigten, diese Verordnung gelesen zu haben und sie auch zu befolgen. Sie verpflichten sich, ihre Kinder entsprechend zu informieren und anzuweisen.

## **§ 16      Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Betriebsordnung Laufner Mittagstisch 2007 wird aufgehoben.

## **§ 17      Inkrafttreten**

Diese Verordnung wurde vom Stadtrat am 11. Mai 2015 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Laufen, 18. Mai 2015

### **Stadtrat Laufen**

Präsident:

Stadtverwalter:

sig. Alexander Imhof

sig. Walter Ziltener